



Jahresbericht 2019/20

für die Mitgliederversammlung 2020

I. Allgemeines

Die Thüringer Flüchtlingspaten Syrien haben sich im Februar 2016 gegründet. Unser Vereinszweck ist die **Förderung der Hilfe für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten**, insbesondere aus den syrischen Bürgerkriegsgebieten, denen aufgrund von privaten und kirchlichen Verpflichtungserklärungen ein Aufenthaltstitel gem. §§ 23 Abs. 1, 68 des Aufenthaltsgesetzes gewährt wurde (Landesverordnung zur Aufnahme aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen für Ausländer aus bestimmten Staaten). Die öffentliche Hand steht für den Lebensunterhalt dieser Flüchtlinge für 5 Jahre ab Einreisedatum nicht ein (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO). Nachrangiger Zweck ist die Förderung von Flüchtlingen, denen der Familiennachzug nach § 29 des Aufenthaltsgesetzes gewährt wurde. Wir engagieren uns in der unmittelbaren finanziellen, logistischen und persönlichen Unterstützung der betreffenden Flüchtlinge und ihrer Kinder.

Die rechtliche Grundlage für den Familiennachzug über Verpflichtungserklärung nach Thüringen ist die Anordnung des Thüringer Innenministeriums zur „Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten beantragen“ (zur Wohnsitznahme in Thüringen). Kostenübernahmen aus öffentlichen Mitteln für diese Flüchtlinge sind momentan auf zwei Bereiche beschränkt: Das Land Thüringen trägt für die nachgezogenen Flüchtlinge für 5 Jahre die Kosten der Krankenversorgung auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (§§ 4 und 6) und seit Mitte 2019 teilweise die Kosten des Basis-Spracherwerbs (Start Deutsch Programm an den Thüringer Volkshochschulen).

Da der reguläre, staatlicherseits ermöglichte Familiennachzug nur die engste Kernfamilie – also Ehegatten und minderjährige Kinder – umfasst, gibt es für volljährige Kinder, Geschwister oder die Eltern bereits Volljähriger keine andere legale Möglichkeit für den Nachzug als die Landesaufnahmeprogramme, die es nur noch in vier weiteren Bundesländern neben Thüringen gibt. Anfang Dezember 2020 hat das Land Thüringen im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium das Landesaufnahmeprogramm erneut bis Ende 2022 verlängert. Ein weiteres Mal haben wir so ein positives Signal vonseiten der Landespolitik bekommen, unsere Arbeit weiterzuführen. Berlin und Brandenburg beschlossen eine Verlängerung bis Ende 2021, Hamburg bis Ende November 2021. Aus Schleswig-Holstein liegen uns noch keine Informationen vor.

In Thüringen wurden seit Bestehen der Anordnung rund 1200 Visa nach dem Landesaufnahmeprogramm erteilt. In enger Zusammenarbeit mit den Thüringer Flüchtlingspaten sind 26 Personen eingereist. Für 19 von ihnen (11 Frauen, 2 Männer, 6 Kinder) tragen wir die gesamten Lebensunterhalt- und Mietkosten in Anlehnung an die Regelungen der lokalen Sozialämter/Jobcenter. Details dazu wurden in den „Förderregeln“ des Vereins festgelegt.

Darüber hinaus beraten wir, neben anderen Organisationen, syrische Familien und deutsche Unterstützer*innen per Mail, telefonisch und persönlich zum Familiennachzug mit Verpflichtungserklärung. Bei unserer Geschäftsführerin gab es allein in diesem Jahr 92 externe Anfragen. Ein Teil dieser Familien entschied sich nach unserer Beratung zur Gründung eigenständiger privater Unterstützergemeinschaften (U-Kreise). Das ist möglich, weil viele Verpflichtungsgeber keine vollständige Absicherung ihres finanziellen Risikos über unseren Verein anstreben.

Auch darum hat sich der Verein im vorletzten Jahr dazu entschlossen, zunehmend kleinere Beträge für Personen auszugeben, die über eine Verpflichtungserklärung ins Land gekommen sind. In diesem Fall werden die Kosten für Unterhalt und Unterkunft aus privater Hand bezahlt, aber größere, nicht einschätzbare Anschaffungen oder Kosten außer der Regel über einen sogenannten Zuschuss-U-Kreis getragen. Beispielsweise hat für den UK Othman eine Spendengemeinschaft ein kleineres Geldkontingent gesammelt, aus dem je nach Bedarf anfallende Beträge, beispielsweise die Gebühren für Aufenthaltstitel, ausgezahlt werden können. Zuschüsse aus frei werdenden Vereinsmitteln soll Zakis Familie erhalten. Der hoch qualifizierte Lehrer kam Ende 2019 nach Weimar, weil er dem jederzeit möglichen Militärdienst entgehen wollte. Mittlerweile arbeitet er und die Anträge für Frau und Kind sind gestellt; wir hoffen auf eine baldige Einreise. Dagegen war es dem U-Kreis Triptis zwar gelungen, schon umfangreiche Spenden für den Nachzug einer verwitweten Frau mit drei Kindern zusammenzutragen. Aber als die Visa im Frühjahr 2020 ausgestellt waren, verhinderte die Pandemie, dass alle vier einreisen konnten.

II. Vereinsarbeit in Zeiten von Corona

Gerade deswegen, weil sie längst geplante Familienzusammenführungen verhinderte, war die Covid-19-Pandemie für unseren Verein ein besonders harter Einschnitt. Nicht nur die Einreise der Familienangehörigen in Triptis, für die bereits eine Wohnung angemietet worden war, musste auf Eis gelegt werden. Die Eltern von Mouhamad, deren Nachzug auf privatem Weg erfolgen sollte und im Verein ebenfalls als Zuschuss-U-Kreis geführt wird, konnten nicht mehr einreisen; die Flüge waren bereits gebucht. Mittlerweile jedoch ist das Neuvisierungsverfahren, auch dank des Engagements der Verpflichtungsgeber*innen, in beiden Fällen erfolgreich gewesen. Im Dezember 2020 sind die Eltern endlich angekommen. Zudem hatte die Pandemie Folgen sowohl für unsere Arbeitsorganisation als auch für die Planungen von Veranstaltungen und für die Spendenwerbung.

Daneben musste sich auch der Vorstand erst an die neuen Verhältnisse anpassen. Zunächst fiel unser wöchentlicher Jour fixe regelmäßig aus oder wurde ins Freie verlagert, was die Organisation im Team erschwerte und dazu geführt hat, dass die Hauptarbeitslast auf den Schultern der Geschäftsführerin lag, die das Alltagsgeschäft aufrechterhalten musste. Sie war dabei vor allem auf Beratung per E-Mail und Telefon verwiesen. Dienstreisen und Beratungstermine in den Wohnorten der Nachgezogenen, die sie ansonsten regelmäßig einplant, konnten nicht durchgeführt werden. Dies erschwerte die Integrationsarbeit und den kontinuierlichen Kontakt mit den Nachgezogenen – gerade dort, wo für den Kontakt eine Übersetzung vonnöten gewesen wäre. Verschoben wurden coronabedingt auch die Schaffung eines Minijobs im Verwaltungsbereich sowie die Anmietung eines Büros; überhaupt war die Ehrenamtlichenarbeit stark eingeschränkt. Daneben konnten zahlreiche, bereits geplante Veranstaltungen nicht mehr stattfinden: Das große Soli-Diner, das der Verein u.a. zusammen mit der Seebücke Erfurt zur Akquise von Spender*innen und Multiplikator*innen veranstalten wollte, musste ebenso ausfallen wie der *Lange Abend der Musik* in Schöngleina. Räume mussten stor-

niert und zeitaufwändige Vorbereitungen auf Eis gelegt werden; nicht zuletzt fielen eingeplante Spendeneinnahmen weg.

Weil wir seit Beginn der »zweiten Welle« davon ausgehen mussten, dass ein normales Arbeiten mit Präsenztreffen auf unabsehbare Zeit nicht mehr möglich sein würde, haben wir unsere wöchentlichen Treffen auf Videokonferenzen per Zoom verlegt. Seitdem ist der Kontakt wieder hergestellt und stehen wir in einem kontinuierlichen Gespräch – nicht nur über das Alltagsgeschäft, sondern auch über mittel- und längerfristige Planungen und allgemein über die Zukunft des Vereins.

III. Geschäftsführung

Für 2019 bewilligte das TMMJV erneut eine 70%-Zuwendung im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration, allerdings nur auf einer 50%-Stelle (hinzu kamen Ausstattungs-, Sachmittel-, Reise- und Dolmetsch-/Übersetzungskosten). Der Titel des Projekts lautet „Integrationsarbeit mit syrischen Angehörigen und Familien bei Familiennachzug durch Verpflichtungserklärung“. Der Beantragungsprozess ebenso wie das Berichtswesen und die zweimonatlichen Mittelabrufe sind zeitintensiv. Eigenständige und längerfristige Planungen für eine Stellenaufstockung, Veranstaltungen u. a. waren dem Vorstand nicht möglich, da der Bewilligungsbescheid erst im Juni 2019 eintraf. Seitdem und immer noch bestimmen tagesaktuell zu erledigende Aufgaben die Projektarbeit: Koordination und Management, Bedürftigkeitsprüfungen (vorgeschrieben für unmittelbare finanzielle Unterstützung für mildtätige Zwecke), Unterhaltsberechnungen, Informationsbeschaffung und -verteilung, fallbezogene Kontaktaufnahmen mit Fachkräften und Partnerorganisationen, Beratungen für vereinsinterne und externe Anfragende, Aufbau eines Übersetzungs- und Dolmetschteams für die Projektarbeit, Präsenz an Infoständen, Projektanträge und -abrechnung.

Dadurch fehlen Ressourcen für eine intensivere proaktive Begleitung und Beratung von syrischen Nachgezogenen und Ehrenamtlichen sowie eine stärkere Vernetzung und Kontaktpflege mit allen, die die bisherigen Familiennachzüge so großzügig ermöglicht haben. Um das bisher Erreichte nachhaltig abzusichern wollten wir weiteres Engagement mobilisieren, doch auch dafür hätte die hauptamtliche Unterstützung viel umfangreicher sein müssen. Den Hauptanteil der Beratungen zu Verpflichtungserklärungen im persönlichen Gespräch übernahm unser Vorstandsmitglied Ilse Braunschweig ehrenamtlich im WeltRaum Jena. Einzelne Vorstandsmitglieder (und deren Umfeld) waren weiterhin als Pat*innen, Verpflichtungsgeber*innen, U-Kreis-Koordinator*innen, in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Pflege von Homepage und Facebookseite tätig. Die Geschäftsführerin erhielt zwischen Oktober und Dezember 2019 eine Aufstockung um 25% für die Umstellung der Finanzverwaltung aus Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Geldauflagen, Spenden ohne Verwendungszweck).

Für 2020 hatten wir vor dem Hintergrund des ständig anwachsenden Verwaltungs- und Arbeitsanfalls sowie Beratungsbedarfs eine Vollzeitstelle (100%) beantragt. Den Bewilligungsbescheid erhielten wir erst im April des Jahres, sodass zwischen Januar und April der Vorstand nur einen 75%-Arbeitsvertrag abschließen konnte. Weil Dienstreisen, Veranstaltungen, die Büroanmietung und fest eingeplante Familiennachzüge pandemiebedingt ausgefallen sind, haben wir auf der Grundlage einer Corona-Sonderregelung eine kostenneutrale Projektverlängerung bis zum Mai 2021 beantragt. Die Arbeitszeit der Geschäftsführerin wurde wieder auf 75% reduziert und eine Umwidmung nicht verausgabter sonstiger Mittel zu Personalmitteln vorgeschlagen.

Ein neues Projekt über 3 Jahre könnte Ende März 2021 konzipiert werden, sofern eine Mitgliederversammlung über die zukünftige Organisation und Arbeit des Vereins bestimmt hat.

IV. Zukunftsplanung

Auch angesichts dieser tendenziellen Überforderung der Geschäftsführerin und Projektmitarbeiterin, die sowohl das Tagesgeschäft der Verwaltung und Finanzarbeit als auch die Hauptlast der Integrationsarbeit trägt, muss über die Zukunft des Vereins gründlich und ergebnisoffen nachgedacht werden. Als großes Problem sehen wir an, dass es für Christa Knorr als Geschäftsführerin keine Vertretungslösung im Krankheits- oder Notfall gibt; das operative Geschäft steht in dem Moment still, wenn die Geschäftsführung fehlt. Auch der Vorstand, in dem einzelne Mitglieder aufgrund familiärer oder beruflicher Belastungen – 100%-Arbeitsstellen, pflegebedürftige Familienmitglieder usw. – nicht kontinuierlich mitarbeiten können, bietet hier keine ausreichende Unterstützung. Unsere Suche nach personeller Verstärkung und Erweiterung des Vorstandes blieb bislang erfolglos.

Über Optionen der Vereinsentwicklung für die Zukunft soll im nächsten Frühjahr beraten werden, wenn die Corona-Lage hoffentlich soweit einschätzbar ist, dass eine Zusammenarbeit und Gespräche vis-à-vis wieder möglich sind. Darum planen wir für März 2021 eine außerordentliche Mitgliederversammlung, bei der auch ein neuer Vorstand gewählt wird. Sollte die Vereinsarbeit in größerem Umfang weitergehen, könnte für den Beginn eines neuen Projektes am 01.06.2021 danach ein Antrag beim TMMJV gestellt werden.